

# Nutzerregelung für das Bioinformatics Solution Center am Institut für Bioinformatik der Freien Universität Berlin

## §1 Betriebsform

Das Bioinformatics Solution Center (BSC) ist eine wissenschaftliche Serviceeinrichtung des Instituts für Bioinformatik am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin (FUB) und ist eingetragen im RISources Portal der DFG<sup>1</sup>; erfüllt somit die Rahmenbedingungen der DFG für ein Gerätezentrum. Diese Nutzerregelung orientiert sich an der European Charter for Access to Research Infrastructures<sup>2</sup>.

Das BSC untersteht dem Institut für Bioinformatik und wird geleitet von Dr. Sandro Andreotti und Dr. Chris Bielow.

## §2 Geltungsbereich

Diese Nutzerregelung legt die Regeln zur Nutzung der vom BSC angebotenen Leistungen dar.

Mit externen wissenschaftlichen oder kommerziellen Einrichtungen werden vor Projektbeginn gesonderte Verträge geschlossen, die weitere Details regeln.

## §3 Nutzergruppen

Die Leistungen des BSC richten sich an

- 1) Interne Nutzerinnen und Nutzer: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Arbeitsgruppen der FUB
- 2) Externe Nutzerinnen und Nutzer:
  - a) externe wissenschaftliche Einrichtungen im hoheitlichen Bereich
  - b) sonstige Nutzer im Rahmen der Auftragsforschung.

Diese Nutzerregelung gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer.

## §4 Leistungen / Aufgaben

Das BSC erbringt seine Leistungen für ausschließlich wissenschaftliche Zwecke im Bereich der Hochdurchsatz-Datenanalyse insbesondere in den Bereichen Genomik, Transkriptomik und Proteomik, sowie dem Erstellen von bioinformatischer Software nach Nutzerwunsch.

Die Leistungen des BSC sind grundsätzlich entgeltpflichtig bzw. erfolgen gegen Kostenerstattung.

Das BSC übernimmt Forschungsaufgaben für alle Nutzergruppen (ggf. als Auftragsforschung); wissenschaftliche Dienstleistungen (Standardanalysen) werden lediglich für die Nutzergruppen 1 und 2a) erbracht.

Die Leistungen umfassen Planung, Beratung im Vorfeld, Methodenauswahl, experimentelles Design, Datenanalyse/-auswertung, Erstellen von Publikationsgrafiken, Optimierung von Workflows, Unterstützung bei der Veröffentlichung von Forschungsdaten in öffentlichen Datenrepositorien, sowie Durchführung von Lehre und Workshops.

---

<sup>1</sup> URL: [http://www.dfg.de/formulare/55\\_04/55\\_04\\_de.pdf](http://www.dfg.de/formulare/55_04/55_04_de.pdf)

<sup>2</sup> URL: [https://ec.europa.eu/research/infrastructures/pdf/2016\\_charterforaccessto-ris.pdf](https://ec.europa.eu/research/infrastructures/pdf/2016_charterforaccessto-ris.pdf)

Das BSC unterstützt die Nutzerinnen und Nutzer bei der Formulierung von Antragstexten zur Finanzierung von gemeinsamen Projekten.

Eine aktuelle Beschreibung der Leistungen und Ansprechpersonen befindet sich auf der Webseite des BSC: [bsc.fu-berlin.de](http://bsc.fu-berlin.de).

Das BSC benennt einen Ansprechpartner für jede Nutzerin/jeden Nutzer zur Klärung von Fragen für die Dauer des Projekts.

## §5 Koordination der Nutzung

Als Antrag auf Nutzung der Leistungen des BSC genügt ein formloser Antrag via Email oder Webformular auf der Webseite des BSC. Realisierbarkeit und verfügbare Methoden werden anschließend per Email oder in persönlichen Gesprächen erörtert.

Falls möglich, erfolgt bei erstmaligem Antrag anschließend ein persönliches Treffen.

Ein Antrag auf Nutzung sollte so früh wie möglich (Projektplanungsphase) gestellt werden, um Langfristplanung, adäquates experimentelles Design und Kostenabschätzung für Mittelbeantragung sicherzustellen.

Bei Überbuchung erfolgt eine Priorisierung durch die BSC-Leitung nach folgenden Kriterien (absteigende Wichtigkeit): Nutzergruppe gemäß § 3 (Gruppe 1 vor Gruppe 2, Gruppe 2a vor Gruppe 2b); verfügbares Personal in Abhängigkeit von geplantem Projektstart und Dauer; Durchführbarkeit; wissenschaftliche Qualität des Antrags; Reihenfolge der Einreichung.

## §6 Nutzungskosten/-entgelte

Die Kosten sind abhängig von der Nutzergruppe, Art und Umfang des Projekts.

Nutzungsentgelte werden nach Nutzergruppen getrennt geregelt.

Interne Nutzerinnen und Nutzer (Gruppe 1): Verrechnung über Kostenstellen

Externe wissenschaftliche Einrichtungen im hoheitlichen Bereich (Gruppe 2a): Abrechnung auf der Grundlage von Kooperationsverträgen

Sonstige Nutzer im Rahmen der Auftragsforschung (Gruppe 2b): Vollkostenrechnung (inkl. Gemeinkosten und Risiko-/Gewinnzuschlag, zuzüglich Umsatzsteuer)

Eine Kostentabelle für interne Nutzerinnen und Nutzer (Gruppe 1) ist im Anhang einsehbar.

Mit Antragstellung erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit der Übernahme der Kosten für die Leistungen des BSC einverstanden.

Geschlossene Kooperationsverträge können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften umsatzsteuerpflichtig sein. Eine Steuerpflicht ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Mit sonstigen Nutzern im Rahmen der Auftragsforschung geschlossene Nutzungsverträge sind umsatzsteuerpflichtig.

## §7 Dokumentation der Ergebnisse

Alle Projektergebnisse werden dokumentiert und der Nutzerin/dem Nutzer zur Verfügung gestellt.

Anträge, Daten und Ergebnisse werden vertraulich behandelt, nicht kopiert oder veröffentlicht, können aber für interne Qualitätssicherung und Methodenoptimierung benutzt werden, jedoch ohne Nutzung personenbezogener Daten.

Die Speicherung der eingehenden Rohdaten erfolgt nur während der Projektphase. Die Rohdaten werden bei Speicherkapazitätsmangel einen Monat nach Projektende gelöscht.

Die Ergebnisdaten werden der Nutzerin/dem Nutzer übergeben und bei Speicherkapazitätsmangel ebenfalls einen Monat nach Projektende gelöscht. Die Analysepipeline und deren Parameter verbleiben beim BSC und werden dort archiviert.

Eine weitergehende Archivierung oder Veröffentlichung der Daten und Ergebnisse nach FAIR-Principles durch das BSC erfolgt nur nach vorheriger Absprache.

## §8 Publikationen

Die Nutzerin/der Nutzer ist verpflichtet, Publikationen, welche auf BSC-Ergebnissen beruhen, dem BSC mitzuteilen, möglichst bei Einreichung.

Jede Fremdleistung (wie z.B. durch das BSC) in wissenschaftlichen Arbeiten ist entsprechend (z.B. in Material & Methoden) kenntlich zu machen. Die an das BSC zu zahlenden Entgelte befreien nicht von der Anzeigepflicht.

Werden wesentliche wissenschaftliche Leistungen durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des BSC erbracht, muss je nach Umfang und Komplexität möglichst früh/vorab eine Koautorenschaft gem. DFG Richtlinien für gute wissenschaftliche Praxis geklärt werden.

## §9 Haftung

Das BSC übernimmt keine Gewähr dafür, dass die speziellen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer in vollem Umfang gewährleistet werden können, verpflichtet sich aber, nach anerkannter wissenschaftlicher Praxis zu arbeiten.

Das BSC übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass die Ressourcen des BSC jederzeit, fehlerfrei und ohne Unterbrechung nutzbar sind.

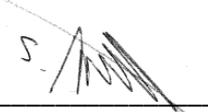
Die Haftung der Universität gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

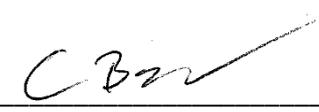
Das BSC übernimmt keine Gewähr für den Schutz von Daten vor Verlust nach deren Übergabe an die Nutzerin/den Nutzer.

Für die Qualität der eingehenden Daten ist das BSC nicht verantwortlich, ebenso wenig für eine daraus resultierende Unzulänglichkeit der Ergebnisse.

Berlin, den 23.09.2019

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Knut Reinert,  
Direktor, Institut für Bioinformatik, FUB

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Sandro Andreotti

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Chris Bielow

Leitung BSC, FUB

## Anhang:

# Kostenübersicht (interne Nutzung, Nutzergruppe 1):

Da die meisten Projekte spezifische Analysen beinhalten, wird für jedes Projekt ein spezifisches detailliertes Angebot inklusive aller Arbeitspakete und Kosten erstellt.

Die grundlegenden bioinformatischen Analysen haben dabei folgenden Umfang:

**Transcriptomics (RNA-Seq):** Qualitätskontrolle, Readmapping, Genexpressionsanalyse, Identifikation differentiell exprimierter Gene, GO-Enrichment Analyse.

**Genomics (NGS):** Qualitätskontrolle, Assembly, Varianzanalyse, individuelle Analyse projektspezifischer Bereiche

**Metagenomics (NGS):** Qualitätskontrolle, Metagenomic-Profilung

**Proteomics:** Qualitätskontrolle, Identifizierung und Quantifizierung von bottom-up label-freien LC-MS-Daten, gelabelten LC-MS Daten (SILAC, TMT, iTRAQ, DiMethyl) und SWATH-Daten. Analyse von Phospho-Enrichment,- und Crosslinking-Daten auf Anfrage.

Weitere Analysen (im Bereich Metabolomics, Lipidomics, Ion Mobility, allg. Massenspektrometrie) auf Anfrage.

Für alle Analysen und Arbeitspakete (z.B. auch Erstellen von Publikationsgrafiken oder weitere Datenaufbereitung, Anreicherung mit Metadaten, Publikation, Upload nach FAIR Prinzipien) wird ein individueller Preis, aufgeschlüsselt nach erwarteten Arbeitsstunden und den aktuellen geltenden Stundensätzen, errechnet.

Die Stundensätze (siehe Tabelle 1) richten sich nach den Anforderungen der Arbeit und der Verfügbarkeit von Mitarbeitern.

	Monat	Std	Tag
<b>Postdoc</b>	5.692,50	41,91	341,55
<b>stud. Hilfskraft</b> (40 Std. /Mon)	552,62	13,81	-

Tabelle 1: Kostentabelle (2019) für die Abrechnung auf Zeitbasis. Preise in Euro.

Bei hohen Anforderungen an Datenspeicherkapazität und Rechenleistung, welche über die Grundausstattung des BSC hinausgehen werden die jeweils anteiligen Kosten für Anschaffung, Unterhaltung und Betrieb des benötigten Geräteparks im Rahmen der Projektkosten angesetzt.